

Nutzerordnung für digitale Medien am Gymnasium auf dem Asterstein

Grundsätzlich gilt: Handyverbot für den gesamten Schulbereich (vgl. Hausordnung)

	Klasse 5-6	Klasse 7-8	Klasse 9-10	Sekundarstufe II
Handys	<ul style="list-style-type: none"> Nach Ankündigung der Lehrkraft darf das Handy¹ in besonderen Situationen für den Unterricht genutzt werden (z. B. Recherche)² Der Untis-Vertretungsplan kann im Foyer eingesehen werden Bei Nichteinhaltung der Regeln kann das Handy von der Lehrkraft eingesammelt werden 			<ul style="list-style-type: none"> Der Untis-Vertretungsplan darf über das Handy eingesehen werden In den Aufenthaltsräumen dürfen die SuS ihr Handy nutzen
iPads/Tablets	<ul style="list-style-type: none"> <u>Nutzung noch nicht erwünscht</u> iPad-Projekte (iPad-Koffer) aber empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Nutzung noch nicht erwünscht</u> iPad-Projekte (iPad-Koffer) aber empfohlen Modul „iPad-Nutzung“ in den Medientagen ist empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> <u>allmähliches Heranführen der SuS an die iPad-Nutzung über die Leihgeräte (wenn vorhanden)</u> erste Methodenschulung: SuS schulen SuS 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Nutzung der iPads³ (Leihgeräte des Trägers) ist verpflichtend; der Gebrauch eigener Geräte ist untersagt</u> Papier und Stift sind immer zum Unterricht mitzubringen. zweite Methodenschulung: Modul „iPad“-Nutzung in den Methodentagen; Schulung der SuS zur Datenhygiene

¹ Gleiches gilt für Smartwatches

² Ausnahme: dringender Anruf der Eltern oder dringender Anruf an die Eltern. Hierfür muss die Erlaubnis der Lehrkraft vorliegen. Die Handys sind auf lautlos gestellt und befinden sich nicht sichtbar in den Taschen.

Ausnahmen zur Nutzerordnung können z. B. im Sinne des Nachteilsausgleichs oder für DaZ-SuS vorgenommen werden. Für die Nutzung der eigenen Geräte gilt eine Übergangsregelung bis zum Schuljahresende 2023/24.

iPad-Knigge:

1. Die Geräte werden zu Beginn der Stunde und in Phasen, in denen nicht mit dem iPad gearbeitet wird, flach auf die Tische gelegt.
2. Die Lehrkraft entscheidet, zu welchem Zeitpunkt mit dem iPad gearbeitet wird.
3. Die iPads der SuS sind mit ihrem Klarnamen gekennzeichnet, ansonsten werden keine Materialien an die Geräte geschickt.
4. Für Übungsphasen (z. B. für längere Texte) sind Papier und Stift notwendig, damit die SuS für die Klausuren und die Abiturprüfungen kompetent sind. Papier und Stifte sind von den SuS stets mitzuführen.
5. Die SuS haben dafür Sorgen zu tragen, dass ihr Akku für das iPad geladen ist.